



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Miriam Locher, SP-Fraktion:
Leistungsvereinbarungen, Transparenz und Kostenfolgen**

Autor/in: [Miriam Locher](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Dezember 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In ihren Antworten auf die Interpellation Altermatt ([2015-060](#)) und die Schriftliche Anfrage Brassel ([2015-279](#)) hat der Regierungsrat die verschiedenen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen und Firmen im Umfeld der Wirtschaftskammer Baselland aufgelistet.

Wie in der "Schweiz am Sonntag" vom 13. Dezember zu lesen war, soll es aber zumindest eine weitere Leistungsvereinbarung geben, die in den Antworten auf die genannten parlamentarischen Vorstösse nicht aufgelistet wurde. Es handle sich um eine Leistungsvereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) über die effiziente Kontrolle der GAV-Bestimmungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Submissionen.

Angeblich soll das eine Leistungsvereinbarung sein, die für den Kanton nicht mit Kosten verbunden ist.

Diese Veröffentlichung lässt aufhorchen. Nicht nur, weil sie im Interesse der Herstellung von Transparenz über das seit einiger Zeit ins Gerede geratene Geflecht zwischen der Wirtschaftskammer und dem Kanton von Relevanz ist. Sondern auch, weil sie - so kurz nach der Beantwortung von parlamentarischen Fragen in dieser Sache - auch dazu Anlass geben könnte, die Qualität regierungsrätlicher Antworten auf parlamentarische Vorstösse in Zweifel zu ziehen.

Um effektive Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen in regierungsrätliche Antworten wieder herzustellen, bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass seit zwei Jahren eine in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnte Leistungsvereinbarung mit der ZAK über die effiziente Kontrolle der GAV-Bestimmungen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Submissionen gibt?
2. Gibt es weitere, bisher nicht erwähnte Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer bzw. Gesellschaften, an denen die Wirtschaftskammer oder Exponenten der Wirtschaftskammer beteiligt sind, die in den bisherigen Auflistungen nicht erwähnt worden sind?
3. Wenn die Fragen 1 und/oder 2 mit Ja beantwortet werden: Weshalb ist die Erwähnung dieser Leistungsvereinbarung(en) unterlassen worden?
4. Trifft es zu, dass die unter 1 genannte Leistungsvereinbarung für den Kanton keine Kosten verursacht?
5. Gibt es weitere abgeschlossene Leistungsvereinbarungen des Kantons, die nicht mit transparent ausgewiesenen Kostenfolgen verbunden sind?
6. Gibt es andere Kompensationsleistungen, die mit solchen nicht mit Kostenfolgen verbundenen Leistungsaufträgen verknüpft sind? Wenn ja welche und aus welchen Gründen?